

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 06/2020
19. Juni 2020

Inhalt:

Fortführung Konzeptpapier „Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz“	1
Ausgestaltung Green Deal: EU-Kommission veröffentlicht Strategiepapiere zu Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie	2
UK Grenzregime ab dem 01. Januar 2021	3
Verordnung hinsichtlich der Berechnung des Wertes der vermarkteten Erzeugung von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor veröffentlicht	4
EU-Schulprogramm: Unionsbeihilfen für Schulobst und -gemüse zugewiesen	4
Chef des Bundeskanzleramts spricht sich gegen Aussetzung des Kriteriums der Berufsmäßigkeit aus	5
Ökologischer Fußabdruck von Obst und Gemüse	5
BMEL-Ernährungsreport 2020 veröffentlicht	6
Studie „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ veröffentlicht	6
Lilian Heim neue BOG-Geschäftsführerin	7
Danksagung Vorsitzender Jens Stechmann: Dr. Hans-Dieter Stallknecht im Ruhestand	7

Fortführung Konzeptpapier „Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 10. Juni 2020 das Konzeptpapier „Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz“ im Bundeskabinett vorgestellt, welches seit dem 16. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 gültig ist.

Aufgrund des Wegfalls der Einreisebeschränkungen ist laut Konzeptpapier die Einreise von Saisonarbeitskräften auf dem Land- und Luftweg möglich, ausgeschlossen davon sind Einreisende aus Drittstaaten, für welche die jeweils gültigen Einreisebestimmungen gelten. Am 11. Juni 2020 hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern empfohlen, die Kontrollen an den Binnengrenzen bis zum 15. Juni 2020 aufzuheben.

In Bezug auf den Infektionsschutz soll der Grundsatz „Zusammen Wohnen – zusammen Arbeiten“ (ZWZA) gelten und bei arbeitsbezogenen Kontakten ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Unbedingt einzuhalten sind auch die speziellen Infektionsschutzmaßnahmen bei Arbeit, Transport und Unterbringung der Saisonarbeitskräfte, welche unter dem Link <https://www.svlfg.de/corona-saisonarbeit> abgerufen werden können. Diese Arbeitsschutz-Regeln wurden von der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konkretisiert und beinhalten unter anderem Informationen zur Unterbringung, Transport zwischen Unterkunft und Einsatzort und Anweisungen im Falle einer COVID-19 –Erkrankung.

Das Konzeptpapier sieht weiterhin vor, dass die Arbeitsaufnahme der Saisonarbeitskräfte vor Beginn bei der örtlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden muss, die Kontrollverantwortung liegt bei den örtlichen Behörden. Hier ist es laut BMEL nicht notwendig, konkrete Arbeitnehmerdaten zu nennen, es genügt das Angeben der Anzahl der Saisonarbeitskräfte.

Aus Gründen der Rückverfolgbarkeit sind Listen zu führen und mindestens vier Wochen aufzubewahren, welche die relevanten Daten der Arbeitskräfte enthalten. Zu den relevanten Daten gehören unter anderem: Adresse, Mobilnummer, Informationen zu Rück- oder Weiterreise, Team- und Wohnbelegung.

Ausgestaltung Green Deal: EU-Kommission veröffentlicht Strategiepapiere zu Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie

Am 20. Mai 2020 hat die EU-Kommission Strategiepapiere zu Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie im Rahmen des europäischen Green Deals vorgelegt.

Die Farm-to-Fork Strategie stellt das Kernstück des Green Deals dar und ist ein zentraler Bestandteil der Agenda der Kommission zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Vorhaben der Farm-to-Fork Strategie sind unter anderem:

- Verringerung der Abhängigkeit und des Einsatzes von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln, Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Intensivierung des ökologischen Landbaus, Wiederaufbau der biologischen Vielfalt
- Verbesserung des Einkommens der Primärerzeuger, z.B. durch die Entwicklung eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid
- Steigerung der Saatgutsicherheit und –vielfalt
- Überarbeitung der Vermarktungsnormen und Stärkung des Rechtsrahmens für geografische Angaben

Die Biodiversitätsstrategie widmet sich dem Schutz und der Wiederherstellung der Natur in der Europäischen Union und enthält unter anderem folgende zentrale Verpflichtungen:

- Das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide soll um 50 % und der Einsatz gefährlicherer Pestizide ebenfalls um 50 % verringert werden.
- Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen.
- Mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen ökologisch bzw. biologisch bewirtschaftet und die Anwendung agrarökologischer Verfahren deutlich gesteigert werden.
- Die Nährstoffverluste aus Düngemitteln sollen um 50 % verringert werden, was zu einer Verringerung des Düngemittleinsatzes um mindestens 20 % führen wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Strategiepapieren. Die veröffentlichten Dokumente stellen bisher lediglich eine Kommunikation der EU-Kommission dar.

COPA-COGECA Präsident Joachim Rukwied äußerte sich in einer Pressemitteilung bereits kritisch gegenüber den Strategiepapieren der EU-Kommission. Die Kooperation mit dem Sektor Landwirtschaft mit Beteiligung der Verbraucher sei laut Rukwied unabdingbar für das Erreichen der ambitionierten Ziele des Green Deals. Die Betriebe dürfen nicht „mit den Kosten für mehr Umwelt- und Klimaschutz“ alleine gelassen werden, um eine zunehmende Abwanderung der Lebensmittelproduktion in Drittstaaten zu verhindern.

Das Papier „Erste Reaktion in 16 Punkten“ des DBVs führt zudem wichtige zu beachtende Aspekte auf, wie beispielsweise eine Honorierung der Erzeuger für höhere Standards und die Notwendigkeit von Pflanzenschutz in gebotenen Maße.

UK Grenzregime ab dem 01. Januar 2021

Am 12. Juni 2020 hat Großbritannien Informationen bezüglich des angedachten Grenzregimes ab dem 01. Januar 2021 veröffentlicht. Geplant sei ein dreistufiges Kontrollsystem, welches vom 01. Januar 2021 bis zum 01. Juli 2021 wie folgt durchgeführt werden soll:

Ab 01.01.2021: Alle Händler, die Pflanzen und Pflanzenprodukte mit hohem Risiko importieren, müssen von Anfang an über eine Voranmeldung und eine Gesundheitsdokumentation verfügen. Es finden Dokumentenkontrollen statt. Physische Kontrollen von Waren mit hohem Risiko finden am Bestimmungsort oder in anderen autorisierten Räumlichkeiten statt.

Ab 01.04.2021: Alle geregelten Pflanzen und Pflanzenprodukte erfordern eine Voranmeldung und die entsprechenden Gesundheitsdokumentationen.

Ab 01.07.2021: Händler aller Waren müssen zum Zeitpunkt der Einfuhr vollständige Erklärungen abgeben und Zölle zahlen. Es werden vollständige Sicherheitserklärungen eingeführt, während für SPS-Waren die physischen Kontrollen und die Probenahme zunehmen werden. Die Kontrollen für Pflanzen und Pflanzenprodukte werden nun an den GB-Grenzkontrollstellen durchgeführt.

Nach den bisherigen Informationen, die UK im Zuge der vergangenen „Beinahe-Harter-Brexit-Austritte“ übermittelt hat, müssen ab dem 01.01.2021 alle Holzverpackungen dem ISPM 15 entsprechen.

Verordnung hinsichtlich der Berechnung des Wertes der vermarkteten Erzeugung von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor veröffentlicht

Am 05. Juni 2020 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2020/743 der Kommission vom 30. März zur Veränderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/891 hinsichtlich der Berechnung des Wertes der vermarkteten Erzeugung von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor im Amtsblatt der Europäischen Union [Amtsblatt der Europäischen Union L176](#) veröffentlicht.

Die Verordnung tritt somit am 06. Juni 2020 in Kraft, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Ziel der Verordnung ist es, die Resilienz von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor im Kontext von pflanzengesundheitlichen Schäden zu stärken. Weitere Details zur Berechnung des vermarkteten Wertes der Erzeugung entnehmen Sie bitte der [BOG-Mitteilung vom 20. April 2020](#).

EU-Schulprogramm: Unionsbeihilfen für Schulobst und -gemüse zugewiesen

Am 31. März 2020 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/467 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht, welcher die endgültige Zuweisung der Unionsbeihilfen für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch an die Mitgliedsstaaten für den Zeitraum ab 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 regelt. Der Durchführungsbeschluss basiert auf der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 welche Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse beinhaltet. Für das [EU-Schulprogramm](#) stellt die EU den Mitgliedsstaaten jährlich 250 Millionen Euro zur Verfügung, davon stehen 150 Millionen Euro für Schulobst und -gemüse zur Verfügung, die übrigen 100 Millionen Euro für die Abgabe von Schulmilch.

Die endgültige Mittelzuweisung für Schulobst- und Gemüse beträgt für Deutschland rund 24,5 Mio. Euro (Schuljahr 2020/2021). Im Schuljahr 2019/2020 lag die Mittelzuweisung bei rund 26,5 Mio. Euro. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der Anzahl der 6- bis 10-jährigen Kinder in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Empfänger der Produkte können grundsätzlich Kinder in allen Bildungseinrichtungen sein, also in Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen. Insgesamt profitieren ca. 2,5 Mio. Kinder von dem Programm.

Das EU-Schulprogramm verfolgt das Ziel, Obst und Gemüse populärer zu machen, das Bewusstsein für gesunde Ernährung zu stärken und somit Übergewicht und Mangelerscheinungen entgegenzuwirken.

Chef des Bundeskanzleramts spricht sich gegen Aussetzung des Kriteriums der Berufsmäßigkeit aus

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Prof. Helge Braun, hat sich in einem Schreiben vom 25. Mai 2020 gegen eine Aussetzung des Kriteriums der Berufsmäßigkeit ausgesprochen, da diese unter anderem eine Belastung für die Sozialkassen darstellen würde.

Zudem verweist Braun auf die im Sozialschutz-Paket I beschlossenen Maßnahmen und die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung, welche einen Mangel an Arbeitskräften kompensieren könnten. Braun reagiert somit auf ein Schreiben des DRV-Präsidenten Franz-Josef Holzenkamp vom 29. April 2020, welcher aufgrund der COVID-19 Pandemie um eine Änderung der bestehenden Regelung gebeten hatte.

Ökologischer Fußabdruck von Obst und Gemüse

Das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) in Heidelberg hat die Studie „Ökologische Fußabdrücke von Lebensmitteln und Getränken in Deutschland“ veröffentlicht, in welcher unter anderem auch der Klimateffekt von ausgewählten Obst- und Gemüseprodukten ermittelt wurde.

Die Studie beschäftigt sich mit dem CO₂-Fußabdruck von 188 Lebensmitteln, davon sind 86 Obst- und Gemüseprodukte, und dem Phosphat-, Flächen-, Wasser-Fußabdruck und dem Energiebedarf von 35 ausgewählten Lebensmitteln, unter anderem von Apfel und Tomate.

Die Systemgrenze stellt über Anbau, Verarbeitung, Verpackung, und Verteilung der Verkauf, d.h. die Ladentheke, dar. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch den CO₂-Fußabdruck verschiedener Apfelvarianten, weitere Ergebnisse können Sie der Studie selbst entnehmen.

Lebensmittel	CO ₂ -Fußabdruck [kg CO ₂ -Äq. / kg Lebensmittel]
Apfel, Durchschnitt	0,3
Apfel, aus der Region im Herbst	0,3
Apfel, aus der Region im April	0,4
Apfel (Bio), Durchschnitt	0,2
Apfel, aus Neuseeland	0,8

Tabelle 1: CO₂-Fußabdruck Apfel-Varianten, Quelle: ifeu

BMEL-Ernährungsreport 2020 veröffentlicht

Am 29. Mai 2020 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den „BMEL-Ernährungsreport 2020, Deutschland, wie es isst“ veröffentlicht, welcher von der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH durchgeführt wurde.

Insgesamt wurden 1.001 Bundesbürger, welche zum Zeitpunkt der Umfrage mindestens 14 Jahre alt waren, befragt. Untersucht wurden unter anderem Vorlieben beim Essen, die Häufigkeit des Verzehrs bestimmter Lebensmittel und Kriterien bei der Auswahl von Lebensmitteln. Insgesamt gaben 70 Prozent der Befragten an, täglich Obst und Gemüse zu sich zu nehmen. Besonders Frauen verzehren laut der Studie häufiger täglich Obst und Gemüse als Männer. Ungefähr 30% der Befragten gaben an, Obst und Gemüse aufgrund der geringen Kalorienanzahl zu verzehren. Laut der Studie scheinen Alter, Bildungsabschluss und das Vorhandensein von Kindern im Haushalt, wenn, dann nur eine untergeordnete Rolle für die Häufigkeit des Verzehrs von Obst und Gemüse zu spielen.

Unter den Befragten gaben 46% an, beim Einkauf von Lebensmitteln darauf zu achten, dass diese preiswert seien, dieser Prozentsatz lag im Jahr 2015 noch bei 58%. Zudem gaben 83% der Befragten an, Wert auf Regionalität des Lebensmittels zu legen, dieser Prozentsatz lag fünf Jahre zuvor bei nur 76%. Auf Gütesiegel wie beispielsweise Bio- oder Fairer-Handel-Siegel achten laut der Studie 51% der Befragten.

Weitere Details können Sie der oben verlinkten BMEL-Studie entnehmen oder der forsa-Umfrage, welche Sie unter folgendem [Link](#) aufrufen können.

Studie „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ veröffentlicht

Die von Bitkom, Rentenbank und DBV aufgegebene repräsentative Studie „Digitalisierung in der Landwirtschaft 2020“ wurde am 27. April 2020 veröffentlicht. Für die Umfrage wurden 500 Landwirte zwischen Februar und März 2020 befragt.

Laut der Studie ist die Digitalisierung heute ein fester Bestandteil der Landwirtschaft. Mehr als 8 von 10 Betrieben setzen digitale Technologien oder Anwendungen ein. Besonders wenn es um das Erfüllen von Anforderungen an Umwelt und Biodiversität geht, seien digitale Technologien ein wichtiger Teil der Lösung.

Aus Sicht der Befragten ist die Politik im Bereich Digitalisierung besonders bei diesen Themen gefordert: Flächendeckender Mobilfunk- und Breitbandausbau, Förderung digitaler

Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung, anwenderfreundliche, kostenlose Bereitstellung von Geo-, Betriebsmittel-, und Wetterdaten und bei der vollständig digitalen Antragstellung und -abwicklung bei Fördermitteln.

Vorteile der Digitalisierung seien zudem unter anderem körperliche Entlastung, höhere Produktionseffizienz und umweltschonendere Produktion, als Nachteile wurden beispielsweise hohe Investitionskosten, mehr staatliche Kontrollmöglichkeiten und Gefahren für die IT-Sicherheit genannt.

Lilian Heim neue BOG-Geschäftsführerin

Am 26. 2020 Mai erfolgte die offizielle Übergabe des Referats für Obst, Gemüse und Sonderkulturen des Deutschen Bauernverbandes an Lilian Heim, welche am 01. Juni 2020 die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse übernommen hat.

Lilian Heim war bis Januar 2020 für die BASF im Bereich der Umweltkontaminations- und Gefahreinstufung tätig. Sie hat einen Bachelor of Science Agrarwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, einen Bachelor of Science Internationale Weinwirtschaft der Hochschule Geisenheim University sowie den ingenieurtechnischen Master of Science Lebensmitteltechnologie der Technischen Universität Berlin erfolgreich abgeschlossen.

Danksagung Vorsitzender Jens Stechmann: Dr. Hans-Dieter Stallknecht im Ruhestand

Nachdem Dr. Hans-Dieter Stallknecht aus privaten Gründen in die Passivphase der Alterszeit gewechselt ist, möchte ich mich im Namen des Bundesausschusses Obst und Gemüse an dieser Stelle offiziell für seine langjährige Mitarbeit bedanken.

Dr. Hans-Dieter Stallknecht hatte vom 01. Juni 1990 bis zum 01. Mai 2020 die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse inne. Hier arbeitete er sehr eng mit den ehemaligen Vorsitzenden Karl Ley (1965-1990), Josef Klein (1990-2003) und Gerhard Schulz (2003-2013) und schließlich mit mir zusammen.

Mit Herrn Dr. Stallknecht hatte ich einen loyalen BOG-Geschäftsführer zur Seite, der mir ein verlässlicher Partner und Ratgeber war. Imponierend für mich, aber auch für alle, mit denen er in seiner Tätigkeit zu tun hatte, waren sein enormes Fachwissen sowie die Geduld und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er Gesetzestexte und Verordnungen analysierte und für uns in eine verständliche Sprache übersetzte.

Für das Ehrenamt war Herr Dr. Stallknecht eine große Stütze, er wurde im Netzwerk unserer Branche und den uns nahestehenden Verbänden, den zuständigen Ministerien, den Behörden und vielen Partnern des BOGs sehr geschätzt.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse bedankt sich bei Dir, lieber Hans-Dieter, ganz herzlich für Dein Engagement und wünscht Dir für die nächsten Jahre alles Gute und Gesundheit.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn wir weiterhin freundschaftlich verbunden bleiben würden.